

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2023/522
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	01.08.2023
Aktenzeichen	SG 20 - 8535		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	21.11.2023	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Herr Dipl.-Volkswirt Bernd Ackermann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur und Tourismus Service mit Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 3.277.482,52 EUR (2021: 3.532.073,62 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. - 596.445,47 EUR aus (Verlust 2021: - 762.410,98 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2023 vorzutragen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in den Jahren 2021 und 2022 sind die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar. Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zum Coronajahr 2021 wesentliche Mehreinnahmen aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen erzielt (+590T EUR). Demgegenüber sind die Aufwendungen jeweils leicht gestiegen; ein stärkerer Anstieg ist bei den Personalkosten mit +60T € zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um +337T EUR an, was v.a. durch +130T € Zuschüsse im Freizeitbereich sowie +119T € Mehraufwendungen für den Kurpark begründet wird. Diese Mehraufwendungen sind auf die umsatzsteuerliche Problematik der Kurparknutzung zurückzuführen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2022 durch Beschluss festzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2022 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 3.277.482,52 EUR und einem Jahresverlust von 596.445,47 EUR wird hiermit festgestellt. Gewinne und Verluste aus dem BgA sind bisher und werden auch künftig bis auf weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust des Jahres 2017 i.H.v. 416.382,36 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Bad Staffelstein, 16.11.2023

Ramer
Kämmerin